

3804/AB
Bundesministerium vom 14.12.2020 zu 3761/J (XXVII. GP)
bmj.gv.at
Justiz

Dr. ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.
Bundesministerin für Justiz

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.670.929

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)3761/J-NR/2020

Wien, am 14. Dezember 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Susanne Fürst, Kolleginnen und Kollegen haben am 14. Oktober 2020 unter der Nr. **3761/J-NR/2020** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Stopp-Corona App-Verfahren vor der Datenschutzbehörde“ gerichtet.

Ich habe aus Anlass der Anfrage einen Bericht der unabhängigen Datenschutzbehörde im Umfang und in den Grenzen des § 19 Abs. 3 DSG einholen lassen. Ich beantworte daher diese Anfrage nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 5:

- *1. Aus welchem Anlass hat die Datenschutzbehörde ein Verfahren gemäß Art. 26 DSGVO iZm der Stopp-Corona App bzw. Plattform eingeleitet?*
- *2. Wann wurde dieses Verfahren eingeleitet?*
- *3. Wer ist in diese Verfahren Partei oder Beteiligter?*
- *4. Welche Schritte wurden in diesem Verfahren bislang gesetzt?*
- *5. Inwiefern kann das fortgesetzte Engagement des Ministers - es wird die Weiterentwicklung der App mit der Schaffung rechtlicher Rahmen koordiniert - im Verfahren gem. Art 26 DSGVO oder anderen Verfahren eine Rolle spielen?*

Die Datenschutzbehörde hat – wie in der parlamentarischen Anfrage auch angeführt – ein amtswegiges Prüfverfahren in Bezug auf die Stopp Corona-App eingeleitet.

Gegenstand dieses Prüfverfahrens waren

- behauptete intransparente Datenschutzinformationen (Art. 13 f DSGVO)
- behauptete Überrumpelung für die Zustimmung zur Datenverarbeitung (Art. 7 DSGVO)
- behauptete mangelhafte Verschlüsselung (Art. 32 DSGVO)
- behauptete Datenübermittlung in die USA und Verbindung zu ausländischen Servern ohne Einwilligung (Kapitel V DSGVO)
- Einhaltung des Grundsatzes der Datenminimierung (Art. 5 Abs. 1 lit. c DSGVO)
- Überprüfung der datenschutzrechtlichen Rollenverteilung

Dieses Prüfverfahren wurde mit Erledigung vom 3. November 2020 eingestellt, weil sich die behaupteten Rechtswidrigkeiten nicht belegen ließen und darüber hinaus die Grundsätze der Datenverarbeitung (Art. 5 DSGVO) eingehalten werden sowie die Voraussetzungen für rechtmäßige Datenübermittlungen an Empfänger in Drittstaaten (Kapitel V DSGVO) vorliegen.

In Bezug auf das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK) wurde feststellt, dass die „Anerkennung“ der Stopp Corona-App als nationale App nicht zu einer gemeinsamen Verantwortung nach Art. 26 DSGVO führt, weil das BMSGPK keinen Einfluss auf die Datenverarbeitung nimmt bzw. auch keinen Zugriff auf verarbeitete Daten hat.

Zu den Fragen 6 bis 13:

- *6. Wie viele Verfahren sind darüber hinaus in Ihrem Ressort bzw. bei der Datenschutzbehörde im Zusammenhang mit der Stopp-Corona App bzw. der Stopp-Corona Plattform anhängig?*
- *7. Wie ist der Stand dieser Verfahren?*
- *8. Auf welcher Rechtsgrundlage erfolgen diese Verfahren?*
- *9. Wer ist in diesen Verfahren jeweils Partei oder sonstiger Beteiligter?*
- *10. Wie viele Verfahren sind zudem in Ihrem Ressort bzw. bei der Datenschutzbehörde im Zusammenhang mit sonstigen Contact Tracing Apps anhängig?*
- *11. Wie ist der Stand dieser Verfahren?*
- *12. Auf welcher Rechtsgrundlage erfolgen diese Verfahren?*
- *13. Wer ist in diesen Verfahren jeweils Partei oder sonstiger Beteiligter?*

Bei der Datenschutzbehörde sind derzeit keine sonstigen Verfahren iZm der Stopp Corona App anhängig.

Zu den möglichen Verfahrensarten vor der Datenschutzbehörde wird auf die unter <https://www.dsbgv.at/aufgaben-taetigkeiten/rechte-der-betroffenen.html> bereitgestellten Informationen verwiesen.

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.

